

Hygienekonzept des SC Wrist-Kellinghusen von 1979

zur Durchführung des Vereinsabends

Quellen und rechtliche Grundlage:

1. Dieses Konzept wurde in Anlehnung an die *Hygiene-Vorschläge des medizinischen Beirats des Schachverbandes Württemberg zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schach-Turnieren* erstellt¹.
2. Die rechtliche Grundlage ist die *Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Verkündet am 26. Juni 2020, in Kraft ab 29. Juni 2020*², vor allem §11 und die Erklärungen zu §2 – die entscheidenden Passagen lauten:

§ 11 Sport

(1) Für die Ausübung von Sport innerhalb und außerhalb von Sportanlagen gelten abweichend von §§ 3 und 5 folgende Voraussetzungen:

1. *das Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 ist einzuhalten;*
 2. *das Kontaktverbot nach § 2 Absatz 4 gilt nicht;*
 3. *bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen einzuhalten;*
- [...]*

(2) Sofern der Sport in geschlossenen Räumen ausgeübt wird, hat der Betreiber oder Veranstalter nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept zu erstellen, das auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Er hat nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erheben. [...]

Zu § 2 (Allgemeine Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen)

*[...] **Ausgenommen vom Abstandsgebot nach Nummer 3 sind auch Zusammenkünfte zu einem gemeinsamen privaten Zweck von bis zu 10 Personen.** Mit dem Begriff „zu einem gemeinsamen privaten Zweck“ wird klargestellt, dass sich die Personen bewusst entscheiden, als Gruppe etwas gemeinsam zu unternehmen. Häufig kennen sich die Personen persönlich, notwendig ist das jedoch nicht. Auch muss die Gruppe nicht von vorneherein feststehen, es können auch später bewusst und im Einvernehmen mit den bisherigen Mitgliedern der Gruppe neue Personen dazu stoßen, sofern die Personenzahl nicht 10 übersteigt. **Dies gilt beispielsweise für gemeinsames – auch vereinsgebundenes - Sporttreiben oder gemeinsame Gaststättenbesuche.** Eine Zusammenkunft zu einem gemeinsamen privaten Zweck ist hingegen zu verneinen, wenn beispielsweise ein Gastwirt einer Gruppe von 6 Personen, ihnen unbekannt weitere 4 Personen an den Tisch setzen möchte, da der Verordnungsgeber nicht das Abstandsgebot generell für alle Zusammenkünfte von 10 Personen aufgehoben hat. Die Gruppengröße ist zudem laut Verordnung auf 10 Personen begrenzt. Es ist nicht zulässig, durch immer wieder neue Zusammensetzung der Gruppe den sonst vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Metern zu unterschreiten.*

¹ <https://www.svw.info/referate/spielbetrieb/15397-hygiene-vorschlaege-des-medizinischen-beirats-zum-schachspielen-in-zeiten-der-corona-pandemie> veröffentlicht am 15. Mai 2020, aufgerufen am 21. Juni 2020.

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html, aufgerufen am 29. Juni 2020.

Hygienekonzept des SC Wrist-Kellinghusen von 1979
zur Durchführung des Vereinsabends

Ziel des Konzepts unter Berücksichtigung des spezifischen Infektionsrisikos:

1. Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit COVID-19 soll geringgehalten werden, gleichzeitig soll ein möglichst normaler Vereinsbetrieb wieder aufgenommen werden. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass eine Ansteckung nie gänzlich ausgeschlossen werden kann.
2. Risiken bestehen in der relativ geringen Raumgröße sowie in dem relativ hohen Anteil älterer Spieler in unserem Verein (Altersdurchschnitt ca. 48 Jahre). Positiv hervorzuheben ist, dass eine tiefe Atmung durch Verausgabung nicht erfolgt, wodurch weniger Aerosole freigesetzt werden sollten, und dass der Sport nur indirekten Kontakt (man berührt dieselben Figuren) nötig macht.

Hygieneregeln:

I. Eingang

1. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelpender. Jeder Spieler³ benutzt diesen sowohl beim ersten Betreten der Räumlichkeiten als auch nach erfolgtem Toilettengang (das Händewaschen nach dem Toilettengang sollte selbstverständlich sein).
2. Kinder und Menschen, denen der sachgerechte Gebrauch nicht zuzutrauen ist, sollen die dafür notwendige Hilfe erhalten.
3. Jeder Spieler muss seinen Namen, Adresse, Kontaktdaten sowie die Freiheit von respiratorischen Symptomen (Husten, Fieber etc.) schriftlich angeben und bestätigen. Wer dies nicht tut bzw. kann, darf am Vereinsabend nicht teilnehmen. Die erhobenen Daten werden vom Vorstand des Vereins für 6 Wochen sicher verwahrt und nach Ablauf der 6 Wochen vernichtet. Im Falle eines Infektionsgeschehens werden die Daten den örtlichen Behörden übermittelt, es erfolgt keine Verwendung für weitere Zwecke.

II. Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbretter

1. Da sogar ein direkter Kontakt zwischen den Spielern nach Erlasslage nicht verboten ist und da die Spielsätze nur einmal in der Woche verwendet werden, ist es nicht notwendig, die Figuren, Bretter und Uhren vor dem Spiel zu desinfizieren.

³ Mit „Spieler“ ist auch immer die weibliche Form „Spielerin“ gemeint, das generische Maskulinum wird hier der Einfachheit halber verwendet. Unter „Spieler“ sind sowohl Mitglieder als auch Gäste zu verstehen.

Hygienekonzept des SC Wrist-Kellinghusen von 1979

zur Durchführung des Vereinsabends

III. Mund-Nasenschutz

1. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird vom Verein nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen. Sollte das Konzept des TCK das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorschreiben, so ist dieser Vorschrift Folge zu leisten.
2. Naseputzen / Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.
3. Um die Eintrittspforte der Bindehäute (Augen) zu schützen, ist das Tragen einer Brille von Vorteil. Jeder darf daher Brillen, Arbeitsschutzbrillen oder auch Gesichtsvisiere tragen. Eine Verpflichtung hierzu gibt es aber nicht.

IV. Abstände

1. Das Einhalten von Abständen wird auf Basis des Erlasses nicht vorgeschrieben, aber empfohlen. Sollte das Konzept des TCK das Einhalten von Abständen vorschreiben, so ist dieser Vorschrift Folge zu leisten.
2. Alle körperlichen Kontakte sollten vermieden werden. Insbesondere auf das übliche Händegeben sollte verzichtet werden.
3. **Es dürfen sich nicht mehr als 10 Personen zum Vereinsabend treffen und im Spielraum aufhalten.**

V. Belüftung

1. Die Räumlichkeiten sollen regelmäßig gelüftet werden, um für eine frische (und damit keimarme) Luft zu sorgen.
2. Generell wird empfohlen eher draußen zu spielen, sofern dies möglich ist.

VI. Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören

1. Wer zu einer Risikogruppe gehört, muss für sich selbst abwägen, ob er am Vereinsabend teilnimmt. Hierzu sollen sich die betreffenden Spieler ggf. bei ihrem Hausarzt beraten lassen.
2. Natürlich trifft diese Abwägung letztendlich auch auf Spieler zu, die zu keiner Risikogruppe gehören.

Hygienekonzept des SC Wrist-Kellinghusen von 1979
zur Durchführung des Vereinsabends

Abschließende Bemerkungen:

1. Das Konzept basiert auf der Grundlage allgemeiner Hygienekenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Übertragung von COVID-19 über Aerosole sowie auf dem oben genannten Erlass der Landesregierung. Da sich der Wissensstand und das Infektionsgeschehen im Land immer dynamisch weiterentwickeln, kann eine Überarbeitung sowohl in eine strengere Richtung als auch in Lockerungen sinnvoll bzw. erforderlich sein.
2. Von den Spielern ist außerdem das Hygienekonzept des TCK zu beachten.
3. Auf Basis des oben genannten Erlasses ist dieses Konzept weniger restriktiv. Insbesondere durch das Wegfallen der Abstands- und der Maskenpflicht kann ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen. Es sei noch mal darauf hingewiesen, dass die Spieler das Risiko alleine tragen müssen, da keine Pflicht besteht, am Vereinsabend teilzunehmen.

Haftungsausschluss:

1. Das Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Einbeziehung der Ratschläge des medizinischen Beirats des Schachverbandes Württemberg (siehe Quelle oben) und der aktuellen Erlasslage erarbeitet. Eine Haftung für aus dem Konzept resultierende Folgen jedweder Art wird nicht übernommen.

Der Vorstand, Kellinghusen, den 1. Juli 2020.

Hygienekonzept des SC Wrist-Kellinghusen von 1979
zur Durchführung des Vereinsabends

Datum und Vorstandsmitglied, das die Daten erhebt:			
Name	Adresse	Telefon und / oder Email	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, an keinen respiratorischen Symptomen (Husten, Fieber etc.) zu leiden.